

Wege in den Schweizer Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten

Sind die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, haben Migrantinnen und Migranten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Dieses Merkblatt beschreibt die Zulassungsbedingungen und zeigt auf, welche weiteren Faktoren die Arbeitsmarktchancen von Migrantinnen und Migranten erhöhen können.

Inhalt

1. Gesetzliche Zulassungsbedingungen	S. 2
a) Staatsangehörigkeit	S. 2
b) Status	S. 3
2. Sprachkenntnisse	S. 4
3. Diplomanerkennung	S. 4
4. Schweizer Bildungsabschluss	S. 4
5. Angebot und Nachfrage	S. 5
6. Berufspraxis	S. 5
7. Stellensuche und Bewerbung	S. 5
8. Vernetzung	S. 5
9. Quellen und weiterführende Informationen	S. 6



1. Gesetzliche Zulassungsbedingungen¹

Bei Ausländerinnen und Ausländern wird zwischen Angehörigen von EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten unterschieden. Angehörige der EU/EFTA-Staaten sind rechtlich bessergestellt als Drittstaatsangehörige. Allgemein sind die Chancen für gut qualifizierte besser als für weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Für Leute mit Sonderstatus, insbesondere Flüchtlinge, Studierende und Stagiaires, gelten besondere Regelungen.

a) Staatsangehörigkeit

Kategorie	Staaten
EU-27	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Republik Tschechien, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Ungarn, Vereinigtes Königreich ² , Zypern
EFTA	Island, Liechtenstein, Norwegen (und Schweiz)
Drittstaaten	Alle übrigen Staaten

EU-27/EFTA: Angehörige dieser Staaten benötigen nur eine Aufenthaltsbewilligung, diese ist gleichzeitig die Arbeitsbewilligung. Die Aufenthaltsbewilligung wird erteilt, wenn ein gültiger Arbeitsvertrag oder der Nachweis einer selbstständigen Tätigkeit vorliegt.³

Kroatien: Seit 2013 ist Kroatien EU-Mitglied. Bis die vollständige Freizügigkeit gilt, gelten während eines Übergangsregimes besondere Bestimmungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit: Inländervorrang⁴, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie Höchstzahlen für Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen. Auch möglich ist die Bewilligung einer Tätigkeit als Selbstständigerwerbende/r.

Drittstaaten: Angehörige aus Nicht-EU/EFTA-Staaten benötigen immer eine Arbeitsbewilligung. Sie haben aber nur beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

Qualifikation: Drittstaatsangehörige können auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nur zugelassen werden, wenn sie gut qualifiziert sind (Führungskräfte, Spezialistinnen und Spezialisten sowie andere qualifizierte Arbeitskräfte, i.d.R. Personen mit Hochschulbildung und mehrjähriger Berufserfahrung). Ohne speziellen Status (s. S. 3) erhalten sie aber erst eine Arbeitsbewilligung, wenn der zukünftige Arbeitgeber belegen kann, dass auf dem inländischen Arbeitsmarkt (Schweizer/innen, Ausländer/innen mit Niederlassungs- resp. Aufenthaltsbewilligung) und auf den Arbeitsmärkten der EU/EFTA-Länder keine passende Arbeitskraft verfügbar ist (Inländervorrang). Informationen zum Fachkräftebedarf in Kapitel 5: Angebot-Nachfrage.

¹ Dieses Merkblatt dient der Information. Es ist keine Rechtsquelle und ersetzt keine Gesetze.

² Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wird das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich nicht mehr gelten. Es wird Übergangsbestimmungen und neue Abkommen geben. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Merkblatts ist die Entwicklung unklar.

³ Seit 01.07.2018 gilt die Stellenmeldepflicht: Arbeitgebende sind verpflichtet, offene Stellen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) zu melden, sofern die schweizweite Arbeitslosigkeit in dieser Berufsart mindestens 8% beträgt (ab 01.01.2020: 5%). Erst nach fünf Arbeitstagen darf die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden. Dadurch haben bei den RAV angemeldete Stellensuchende einen Vorsprung und das Potential von inländischen Arbeitskräften soll besser genutzt werden können.

⁴ Bevorzugte Berücksichtigung von In- und Ausländern/-innen, die sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt befinden.

Drittstaatsangehörige erfahren eine Erleichterung, sofern sie einen Abschluss an einer Schweizer Hochschule erlangt haben. Nach Abschluss ihrer Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz wird ihnen für sechs Monate Aufenthalt gewährt, um eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu finden. Die Tätigkeit muss dabei von hoher wissenschaftlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung sein.

Die Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit ist unter der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen möglich. **Weitere Informationen:** www.sem.admin.ch > Einreise und Aufenthalt > Arbeit / Arbeitsbewilligungen > FAQ

b) Status

Für folgende Personengruppen gelten spezielle Regelungen:

Personengruppe	Ausweis	Erwerbstätigkeit
Anerkannte Flüchtlinge	B bzw. C	Erlaubt
Vorläufig Aufgenommene	F	Erlaubt
Asylsuchende	N	Nur bei gegebener Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie Einhaltung von Inländervorrang, branchen- und ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erlaubt; zudem 3 bis 6 Monate Sperrfrist.
Studierende	L	Während des Semesters max. 15 Stunden pro Woche und während der Ferien bis zu 100 Prozent erlaubt; für Drittstaatsangehörige zudem 6 Monate Sperrfrist (EU/EFTA-Angehörige: bei Erwerbstätigkeit über 15 Stunden pro Woche Umwandlung in Ausweis B).
Stagiaires (Young Professionals – Trainees)	L	Arbeitsbewilligung von max. 18 Monaten für junge Berufsleute. Stagiaires-Abkommen mit folgenden Staaten: Argentinien, Australien, Chile, Japan, Kanada, Monaco, Neuseeland, Philippinen, Russland, Südafrika, Tunesien, Ukraine, USA. Altersgrenze: 35 Jahre, für einzelne Staaten: 30 Jahre. Besondere Regelungen für einzelne Staaten.

Weitere Informationen zu gesetzlichen Zulassungsbedingungen und Bewilligungen finden Sie auf www.berufsberatung.ch > Aus dem Ausland > Arbeiten in der Schweiz > Download: Arbeitsmarktzugang für Migrantinnen und Migranten (Berufsberatung Kanton Zürich).

2. Sprachkenntnisse

Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, sind gute Deutschkenntnisse (evtl. auch Französisch- und Englischkenntnisse) notwendig. Je nach Tätigkeit sind i.d.R. mindestens Kenntnisse auf Niveau A2-B1 gemäss Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) erforderlich. Insbesondere für Tätigkeiten, die einen intensiven persönlichen Austausch mit anderen Personen verlangen, sind höhere Sprachkompetenzen notwendig (z.B. Arzt/Ärztin: mind. Niveau B2).

Wer beim Staatssekretariat für Migration Übersetzungsdienste bei Befragungen von Asylsuchenden leisten möchte, muss die Zielsprache auf Niveau Muttersprache (C2) beherrschen und sich flüssend in der Amtssprache Deutsch, Französisch oder Italienisch ausdrücken können (B2).

Weitere Informationen:

- BIZ-Merkblatt [Deutsch als Zweitsprache \(Fremdsprache\)](#) (www.be.ch/biz-dokumente)
- www.sem.admin.ch > Über uns > Stellenangebote > Dolmetscher (Frauen und Männer)

Alternativen bei geringen oder fehlenden Deutschkenntnissen:

- Englischsprachige Jobs resp. Stellen bei internationalen Firmen mit Arbeitssprache Englisch: z.B. www.jobsinbern.com, www.thelocal.ch/jobs, www.bern.xpatjobs.com u.a.
- Stellenangebote bei Firmen des Herkunftslandes resp. mit Handelsbeziehungen zu diesen
- Anfrage entsprechende Handelskammern: www.kmu.admin.ch > Adressen > Handelskammer > Unterrubrik: Handelskammern Schweiz-Ausland
- Stellenangebote und Auskunft bei der Botschaft, beim Konsulat des Herkunftslandes
- Aufgaben in Bildungsinstitutionen wie Sprachschulen, International Schools etc.
- Dienstleistungen für Expats, in Tourismus, Verkehr, Logistik etc.

3. Diplomanerkennung

Klären Sie die Gleichwertigkeit ausländischer Diplome ab. Reglementierte Berufe verlangen zur Berufsausübung zwingend eine Anerkennung. Reglementiert sind Berufe in den Bereichen Gesundheit, Bildung/Pädagogik, Sozialarbeit, Technik und Recht (Beschreibung und Liste: www.sbfi.admin.ch/diploma > Reglementierte Berufe). Für die Diplomanerkennung wird bei gewissen reglementierten Berufen ein Nachweis der Deutschkenntnisse auf einem bestimmten Niveau verlangt.

Nicht reglementierte Berufe benötigen keine Anerkennung. Eine Niveaubestätigung kann die Stellensuche jedoch positiv unterstützen. Je nach Herkunftsstaat und Qualifikation erfolgt die Überprüfung bzw. Anerkennung über eine andere Institution.

Weitere Informationen: BIZ-Merkblatt [Anerkennung ausländischer Diplome](#) (www.be.ch/biz-dokumente)

4. Schweizer Bildungsabschluss

Wird ein ausländisches Diplom nicht oder nur teilweise anerkannt, erhöht ein Schweizer Abschluss (im eigenen Fach) die Arbeitsmarktchancen. Einzelne Institutionen resp. Branchen bieten speziell auf Migrantinnen und Migranten zugeschnittene Ausbildungsgänge an (z.B. in der Pflege). Auch ein Nachdiplomstudium oder eine andere qualifizierende Zusatzausbildung kann Möglichkeiten eröffnen. Egal für was Sie sich entscheiden, berücksichtigen Sie den finanziellen und zeitlichen Aufwand sowie möglichen Nutzen.

5. Angebot und Nachfrage

Je nach Beruf oder Branche variiert der Bedarf an Arbeitskräften. Um die Arbeitsmarktchancen zu erhöhen, kann es sich unter Umständen lohnen, eine (Zusatz-)Ausbildung in einem Bereich mit Fachkräftemangel zu absolvieren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Beratungsperson, Bildungsinstitution oder beim entsprechenden Berufs- resp. Branchenverband.

Arbeitsmarktinformationen:

- www.arbeitsmarktinfo.ch
- www.jobagent.ch/jobradar
- Fachkräftemangel: www.adeccogroup.ch > Studien > Fachkräftemangel Index Schweiz
- Fachkräfteüberschuss: www.arbeit.swiss.ch > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht > Liste Berufsarten

6. Berufspraxis

Berufspraxis erhöht die Chancen bei der Stellensuche. Arbeitserfahrung kann durch unbezahlte Volontariate, bezahlte Praktika, durch Trainee- oder RAV-Qualifizierungsprogramme gesammelt werden. Möglicherweise müssen Sie vorerst auch unterqualifizierte Arbeit annehmen.

Weitere Informationen:

- Praktika: www.berufsberatung.ch/berufseinstieg > Jobs, Praktika, Freiwilligeneinsätze
- Trainee- resp. Qualifizierungsprogramme für Personen mit Hochschulabschluss: www.berufsberatung.ch/berufseinstieg > Studium – und dann? > Berufseinstieg resp. Qualifizierungsprogramme

Beispiele von Praktika speziell für Migrantinnen und Migranten:

- Restaurationsbereich: www.isabern.ch > Programm PraktiCum
- Haushaltsbereich: www.heks.ch/was-wir-tun/hekshome

Fragen Sie Ihre Beratungsperson nach weiteren Angeboten (für Hochqualifizierte siehe auch Seite 6).

7. Stellensuche und Bewerbung

Stellen können über online-Jobportale, Suchmaschinen, Websites von Arbeitgebenden und Verbänden, Zeitungen und Zeitschriften gesucht werden. Weitere Möglichkeiten bieten die Initiativbewerbung, soziale Netzwerke oder Stellenvermittlungen.

Fehlen Arbeitszeugnisse? Reichen Sie Bestätigungen, Letters of recommendation oder Referenzen ein.

Weitere Informationen: BIZ-Merkblätter (www.be.ch/biz-dokumente)

- Wege der Stellensuche
- Stellensuche im Internet
- Stellensuche mit Social Media
- Stellenvermittlung
- Stellenvermittler für Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen

8. Vernetzung

Ein breites berufliches Netzwerk ist bei der Stellensuche sehr wichtig. Treten Sie mit der lokalen Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen in Kontakt. Auch Expatvereine (z.B. www.internations.org/bern-expats/de, www.helloswitzerland.ch), Foren (z.B. www.englishforum.ch) oder Vereine des Herkunftslandes (www.integration-be.ch > Adresslisten > Vereine) bieten Möglichkeiten, das Netzwerk auszubauen.

Weitere Möglichkeiten zum Ausbau des beruflichen Netzwerks (Auswahl, z.T. kostenpflichtig):

Programm	Inhalt
Bernetz – berufliche Netzwerke www.bern.ch > Themen > Ausländerinnen und Ausländer > Integration und Migration > «Bernetz»-berufliche Netzwerke	8-monatiges Programm des Kompetenzzentrums Integration, das qualifizierte stellensuchende Migrantinnen / Migranten mit Fachpersonen vernetzt.
Dual Career Universität Bern www.vereinbarkeit.unibe.ch > Dual Career	Unterstützung der Partner/innen von neuankommenden Forschenden der Universität Bern beim beruflichen Neustart in der Schweiz. Persönliche Beratung, je nach Bedarf auch Begleitung und Coaching.
cfid www.cfd-ch.org > Projekte > Migrationsarbeit > Migrantinnen in Netzwerken der Arbeitswelt	Das Projekt «Berufsmentoring – Migrantinnen in Netzwerken der Arbeitswelt» vernetzt gut qualifizierte Migrantinnen mit Berufsfrauen, die sie beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Zusätzlich Workshops und Weiterbildungen.
MosaiQ Bern www.heks.ch/mosaiq-bern	Beratung und Begleitung qualifizierter MigrantInnen zu Anerkennung von Diplomen oder Bildungsleistungen (Validierung) sowie Nachholbildung, Vermittlung in Ausbildungen, Praktika oder Arbeitsmarkt sowie Suche nach Finanzierungsunterstützung, Job Coaching.
Plattform Networking for jobs www.networking-for-jobs.ch	Unterstützt hochqualifizierte Zugewanderte oder Schweizer Rückwanderer/innen, die auf dem Schweizer Stellenmarkt keine Stelle finden. Individuelle Berufsberatung, berufliche Vernetzung, Weiterbildungsmöglichkeit.

9. Quellen und weiterführende Informationen

Behörden

- Staatssekretariat für Migration: www.sem.admin.ch
- Migrationsdienst des Kantons Bern: www.pom.be.ch > Migration

Aufenthalt und Arbeit

- Ausweise/Bewilligungen: www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Aufenthalt
- Bewilligungen: www.sem.admin.ch > Einreise & Aufenthalt > Arbeit/Arbeitsbewilligungen
- www.ch.ch > Arbeit > Als Ausländerin oder Ausländer in der Schweiz arbeiten

Rechtsgrundlagen

- Asylgesetz: www.admin.ch/ch/d/sr/142_31/index.html
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer: www.admin.ch/ch/d/sr/142_20/index.html
- Freizügigkeitsabkommen: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19994648/index.html>

Weitere BIZ-Merkblätter (www.be.ch/biz-dokumente)

- Links zu Bildung und Arbeitsmarkt für Migrantinnen und Migranten
- Zum Studium in die Schweiz

Auch auf www.berufsberatung.ch > Direkteinstieg «Aus dem Ausland» finden Sie hilfreiche Informationen.